

## Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

---

Zur Erhaltung der am 12. Mai 1872 stattgehabten Volksabstimmungen über die revidirte Bundesverfassung vom 5. März gleichen Jahres ist die Schweiz. Bundesversammlung am 27. Mai wieder zusammengetreten. Die Sitzungen beider Rätbe wurden mit Ansprachen ihrer Präsidenten eröffnet.

Die Ansprache des Präsidenten vom Nationalrath, Herrn Großrath Rudolf Brunner von Bern, lautet also:

„Keine Herren!

„Das Schweizerische Volk hat vor wenigen Tagen einen wichtigen Akt seiner Souveränität vollzogen. Bei einer Betheiligung, wie sie bis jetzt bei eidgenössischen Abstimmungen noch nie erlebt wurde, ist das Verfassungsprojekt, das wir in einer langen, mühevollen Sitzung ausgearbeitet und mit voller Ueberzeugung dem Volke und den Kantonen zur Annahme empfohlen haben, in der Abstimmung vom 12. Mai unterlegen, und schon stellt man sich überall die Frage, was nun weiter geschehen soll?

„Ueber die nächste Antwort sind wir zwar Alle einig: Wir haben uns als Republikaner unbedingt und ohne Rückhalt dem Volksentscheid zu unterziehen und das Weitere einer spätern Legislatur zu überlassen. Aber dennoch wird es wohl Wenige unter uns geben, die damit die gestellte Frage vollständig beantwortet zu haben glauben und die da meinen, durch das verneinende Volksvotum vom 12. Mai sei nun auch die Revision auf der Traktandenliste des Schweizervolkes gestrichen worden. Eine solche Auslegung des Volksentscheides können weder die Anhänger, noch die Gegner des verworfenen Revisionswerkes acceptiren. Die Anhänger können und dürfen dies nicht, denn sie haben die Hälfte der schweizerischen Wählerschaft auf ein bestimmtes positives Revisionsprogramm vereinigt, und in diesem Programm sind Grundsätze niedergelegt, welche nach ihrer festen Ueberzeugung eine jede liberale und fortschrittliche Revision wieder aufnehmen muß und deren Verwirklichung nur eine Frage der Zeit ist. Aber auch den siegreichen Gegnern des gescheiterten Revisionswerkes muß es daran gelegen sein, nun den thatsächlichen Beweis zu leisten, daß sie sich nicht bloß zur Verneinung,

fordern auch zu positiven Zielen zusammengefunden haben, und daß sie nicht weniger als die unterlegene Partei entschlossen sind, die Einrichtungen des Bundes mit den Bedürfnissen und den Fortschritten der Zeit in Einklang zu bringen.

„Sicher ist demnach, daß die Revisionsfrage am 12. Mai keine definitive Lösung gefunden hat, wohl aber, daß sie seit diesem Tage in den Vordergrund der eidgenössischen Politik gerückt worden ist und dieselbe beherrschen muß, bis früher oder später ein neues Jahr 1848 jene Bestrebungen zu einem glücklichen Ende führen wird.

„Ein Resultat ist mit dem Volkentscheid des 12. Mai bereits erzielt. Es wird in Zukunft in höherem Maße als bisher eidgenössische Parteien geben, die, in gemein-schweizerischen Fragen von ihren kantonalen Streitigkeiten absehend, sich nach bestimmten Grundsätzen der eidgenössischen Politik richten werden: auf der einen Seite diejenigen, welche unter Beibehaltung der bundesstaatlichen Autonomie der Kantone in einer größern nationalen Einigung, namentlich in der Einheit der Armee und der Einheit des Rechtes ihre Ziel-punkte suchen — und auf der andern Seite diejenigen, welche den Schwerpunkt der schweizerischen Entwicklung in die Souveränität der Kantone legen und deshalb bei einer künftigen Revision namentlich in dieser Richtung Garantien verlangen werden.

„Es waren zwar diese beiden politischen Strömungen auch bisher in eidgenössischen Fragen vorhanden, aber sie wurden vielfach durch lokale und personale Parteiauffassungen durchkreuzt und getrübt, und erst bei der letzten Volksabstimmung durchbrachen sie diese Schranken und machten sich auf beiden Seiten mit dem vollsten Bewußtsein geltend.

„Diese grundsätzliche Ausscheidung der Parteien ist kein Unglück für die Schweiz: sie ist vielmehr als ein Fortschritt in unserm öffentlichen Leben zu begrüßen, indem dadurch oft kleinliche kantonale Personenfragen allmählig immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden. Jene Parteien haben überdies ihre innere Berechtigung im Wesen des Bundesstaates; denn wenn derselbe auch beiderseits als die passendste Staatsform unsers Landes betrachtet wird, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß über die Frage, was dem Bunde und was den Kantonen zuzuweisen sei, bedeutende Meinungsverschiedenheiten bestehen können.

„Mögen denn auch in diesem Widerstreit der Meinungen und Bestrebungen die Geister untunter etwas hart auf einander plagen: das wird unserm Lande keinen Schaden bringen, so lange wir uns gegenseitig das Wort geben, einander nicht verwerfliche Absichten unterzuschleiben, wie dies leider in der Hitze des letzten Partaikampfes hin und

wieder geschehen ist. Die bevorstehende Erneuerung des Nationalrathes wird uns von Neuem Gelegenheit geben, unsere Kräfte zu messen. Mögen dann beide Parteien bedenken, daß über ihnen das Vaterland steht und daß man in guten Treuen demselben dienen kann in diesem und in jenem Lager.

„Mit solchen Gesinnungen, meine Herren, wollen wir die gegenwärtige Session beginnen, und diese Gesinnungen wollen wir auch mit den in dem uns bevorstehenden Wahlkampfe bewahren.“

Die Eröffnungssrede des Präsidenten vom Ständerath, Herrn Regierungsrath Dr. A. Keller von Aarau, ist folgende:

„Meine Herren Ständeräthe!

„Nachdem die beiden Räthe die ordentliche Winterstizung von 1871 auf 1872 am 5. März abhin geschlossen, hat der hohe Bundesrath dieselben mit Kreis Schreiben vom 15. Mai auf heute zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen, damit die Räthe, in Vollziehung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 5. März, das Ergebniß der Abstimmungen über den von ihnen bearbeiteten Entwurf einer Revision der gegenwärtigen Bundesverfassung erwahren.

„Ich heiße Sie, Hochgeachtete Herren Kollegen, hiemit freundschaftlich willkommen!

„Nächst der reglementarischen Konstituierung der Behörde für diese außerordentliche Versammlung dürfte wohl die Botschaft des Bundesrathes vom 24. Mai abhän, betreffend die Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung, wie das nächste, so auch einzige Traktandum unserer Session sein.

„Sei es aber, wenn die Räthe nichts Anderes beschließen, auch das Einzige, es ist nicht desto minder wichtig und inhaltreich: es schließt ein großes historisches Ereigniß, und mit den bezüglichen Akten der Urne und der Presse viele schwerwiegende Lehren für die Zukunft in sich.

„Nach der uns mitgetheilten Botschaft des Bundesrathes wurde der von den Räthen an das Volk und die Kantone zur verfassungsmäßigen Entscheidung gebrachte Revisionsentwurf von 261,072 Bürgern und 13 Kantonen verworfen, von 255,609 Bürgern dagegen und 9 Kantonen angenommen.

„Die während vier Monaten mit vielen Schwierigkeiten und aufopfernder Ausdauer von den Vertretern des Volkes und der Kantone vereinbarte Revisionsarbeit ist sonach mit einer Mehrheit von 5463 Volksstimmen und 2½ Kantonsstimmen verworfen.

„Man hat auch zum weitem Nachdenken die Bevölkerungen der 13 Kantone, welche verwarfen, und diejenigen der 9 Kantone, welche annahmen, gegeneinander beziffert. Wir lassen diese Rechnung und stellen sie den Freunden der politischen Statistik anheim.\*) Die Freunde, wie die Gegner der Revision werden die Bedeutung der beidseitigen Zahlenverhältnisse ohnedies zu würdigen wissen.

„Es ist ein eigener Zufall, daß heute, am Todestage des großen Reformators Calvin (1564), die schweizerische Bundesversammlung zusammentritt, um zu konstatiren, daß eine im Fortschritt revidirte Verfassung der Eidgenossenschaft verworfen sei.

„Indessen liegt in der Thatsache der Verwerfung ein Ergebnis solcher Art vor, welches die Einen von uns wohl nicht befürchtet und die Andern wohl nicht gehofft haben.

„Wir finden den Schlüssel dazu nicht\* so sehr in der Sache selbst, die in Frage stand, als vielmehr in dem Sinn, der unsern Mitbürgern vielfach in sie hinein gedeutet wurde.

„Nicht nur der bischöfliche Krummstab von Orleans, selbst die gleichzeitigen Donner- und Feuerströme des Besuw und der Hl. Geist in Notre Dame des Victoires in Paris mußten zu dem Ergebnis mitwirken. Und was zwischen der furchtbaren Werkstätte des alten Heldengottes in Italien und der siegreichen Notre Dame in Paris gegen das Revisionswerk Alles geschehen ist, bleibt heute, wenn auch nicht vergessen, doch besser unberührt.

„Ich folge darin dem Beispiele der Seefahrer. Bei ruhiger See haben die beiden Räte im Christmonat 1869 fast einmützig mit unserm Bundeschiffe eine Revisionsfahrt nach dem Vorgebirg der Guten Hoffnung beschlossen. Bei sich hebenden Segelwinden wurden aber die Anker erst am 6. Wintermonat 1871 gelichtet. Durch viele Klippen und manch' gefährliche Scylla und Charybdis mußte gesteuert werden. Am 5. März 1872 hatten wir das Ziel der Fahrt in Sicht. Allein nun begannen von Gegenwinden verschiedener Richtung die Grundwogen zu steigen. Die Einen der Führer und des Volkes wollten in den bezielten Hafen ihrer Guten Hoffnung einlaufen; von den Andern wurde es mit kleiner Mehrheit der Stimmen verwehrt. Jetzt liegt das Schiff auf offener See vor Anker. Aber da kann es nicht bleiben, und eine

\*) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1870 haben die 9 annehmenden Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau eine Bevölkerung von 1,516,666 Seelen, die 13 verwerfenden Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genéve eine solche von 1,138,336 Seelen.

Rückfahrt ist nicht mehr möglich. Die See geht höher. In solcher Lage, heißt es, gießen die Seefahrer ringsher ihr Delfaß in die sturm-erhobenen Wogen, und diese legen sich. Das Schiff zieht weiter nach seinem Ziele hin. Warum sollen wir in unserer Lage, gegenüber unserm Revisionswogen, nicht das Gleiche thun?

„Mag der Freund eines raschen Fortschrittes und eines gereinigtern Vaterlandes Manches tief bedauern, was bei uns vor dem Hafen unserer Guten Hoffnung mit dem Wolfe da und dort geschehen ist; was hinter uns liegt, ist vorbei. Lassen wir es liegen!

„Der 12. Mai des Jahres 1872 wird gleichwohl in der Geschichte der Eidgenossen ein Tag bleiben, der seine Zukunft hat. Die dormalige Bundesrevision ist verworfen, aber nicht geschlossen. Unsere monatelange, schwierige Arbeit haben wir nicht ans Ziel gebracht, aber sie ist für das Vaterland nicht ins Wasser gefallen.

„Ich habe von der Zukunft unserer Revision gesprochen; denn ich glaube an sie.

„Man hat dieselbe mit allerlei schwarzen Divinationen und Prophezeiungen begleitet.

„Vor der Abstimmung weissagten die Etnen: Mit der Annahme der Revision sind die Tage der Eidgenossenschaft gezählt. Sie wird ein Raub der heutigen Großstaaterci werden.

„Seit der Abstimmung weissagen Andere: Mit der Verwerfung der Revision wird die Eidgenossenschaft einer raschen Auflösung nach Tagen entgegengehen; denn die gegenwärtige Revisionskrisis der Schweiz ist ein Kampf der Tagen.

„Die unverständigen Galater! — Eidgenossen und Racen! — Eidgenossen, seit Jahrhunderten deutsche und romanische Bundesbrüder, die schon in so vielen schweren Tagen Brudertreue und Bruderliebe unter einander gewechselt! — Und Racen, die einander zu vertilgen instinktmäßig angethan sind! — Eidgenossen als Racen gibt es im Vaterland der Winkelriede nicht!

„Nein, lassen wir uns, meine Herren Kollegen, diesfalls weder von Propheten rechts, noch von Propheten links hange machen! Größer und tiefer als die Weisheit jener Propheten ist die Liebe des Schweizervolkes zu seinem schönen, freien Vaterlande!

„Wohl mögen, wie die Geschichten alter und neuer Zeiten lehren, harte Mißverständnisse unter Brüder kommen; schließlich haben die Eidgenossen immer wieder in der Tiefe ihres Herzens den großen Gedanken gefunden: Daß das Ganze über dem Einzelnen, der Kanton über der Drtschaft, und das Gesamtvaterland über dem Kantone steht; daß es

ohne Opfer keine Einigung von Verbündeten gibt; daß wir vom Jura bis über den Gotthard hinaus Alle einander nöthig haben; und daß selbst der Berner ohne die vierundzwanzig übrigen Bundesbrüder kein Eidgenosß mehr ist. Kein Kanton, vom kleinsten bis zum größten, wagt den Gedanken, daß er ohne die Andern die Eidgenossenschaft sei.

„Aber noch mehr! Wir lassen unserem Volke darüber, daß es die ihm vorgelegte Verfassung, selbst mit ihren noch so schönen Fortschritten, verwarf, auch gar keine Vorwürfe machen. Denn es ist die Frage: Ob in einem anderen Lande, das bei dritthalb Millionen Einwohnern in fünfundzwanzig Staaten getheilt wäre, in denen die Bürger überall die höchsten souveränen Rechte üben, eine Bundesverfassung, die einen guten Theil dieser ihnen lieb gewordenen Rechte in die Hand der allgemeinen Bundesgewalt legte, nicht mit mehr als 5400 Stimmen verworfen würde?

„Zudem ist diese Mehrheit richtig zu verstehen! Sie heißt nicht, daß von den 516,700 Stimmenden 261,092 gar keinen Fortschritt in unsern Bundesinstitutionen wollen, oder kein Verständniß für derartige zeitgemäße Fortschritte haben, oder endlich gar keinen Sinn für Förderung der Ehre, Kraft und Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes in ihren Herzen tragen. Ich behaupte, die Schweizer, und wenn sie auch verworfen haben, sind bald gezählt, von denen solches gesagt werden könnte. Im Gegentheil, erfreuliche und ermutigende Thatsache ist es, daß ein großer Theil der Verwerfenden darum verworfen hat, weil sie mehr verlangen, weil sie auf der Bahn des nationalen Fortschrittes weiter gehen wollen.

„Doch, meine Herren Ständeräthe, wenden wir unsere Betrachtung der Frage zu: Was ist Angesichts der vor uns liegenden Thatsachen jetzt zu thun?

„Vor Allem müssen wir die Freunde der verworfenen Revision, und ganz besonders den Frieden des Vaterlandes hoch beglückwünschen, daß das Revisionswerk nicht mit einem Mehr von 5463 Stimmen angenommen ist. Wahrlich, ich wüßte mir nicht aus der Verlegenheit zu helfen, mit der ich heute an Sie sprechen müßte, um die Pflanzung und das glückliche Gedeihen eines Baumes zu kollaudiren, dessen Wurzeln nur zur Hälfte mit Grund gedeckt wären, der nur von der Hälfte der Nation gestützt würde, und der, namentlich von sämtlichen romanischen Kantonen verlassen und bekämpft, in unserer Mitte stünde!

„Sodann müssen wir nicht minder das Vaterland und dessen fortschrittliche Zukunft dafür beglückwünschen, daß die dermalige Revision die Nation, und zwar gerade durch die vielfach mißbilligte Gesamtbestimmung, aus dem oft so traurigen Wirrsal kantonaler und selbst persönlicher Parteien heraus gehoben, und an der Stelle dieser Parteiungen

unserm Bundesstaate einerseits zur Förderung seiner gemeinwärtlichen Interessen eine starke, zielbewusste Nationalpartei, und andererseits zur Wahrung des föderativen Prinzips und der Stellung der einzelnen Bundesglieder eine achtunggebietende Kantonalpartei gegeben hat. Das politische Leben des Schweizervolkes — und politisches Leben muß in der Republik sein — wird dadurch seine allseitig berechnete Entwicklung finden, sofern die beiden Parteien nicht feindliche Lager, sondern mit loyalem Eifer gute Schildwachen des Ganzen und Einzelnen sind. Andere Parteien aber, und gar fremde, soll und darf es unter den Eidgenossen keine geben!

„Und was weiter? — Wir dürfen auf dem betretenen Revisionswege, auf welchem die Hälfte der Aktivbürger hinter uns steht, nicht stille stehen, noch weniger rückwärts gehen und den Hauptgrundsätzen der Revision untreu werden; sondern es muß auf dem Wege der Verständigung, klarer Auseinandersetzung und aufrichtiger Beruhigung, aber eben so sehr mit Ablehnung aller rückföhrlichen Bestrebungen, vorwärts gegangen und das Werk nach den Forderungen der Zeit zum befriedigenden Abschlusse gebracht werden.

„Wann aber, und von wem soll die Arbeit wieder aufgenommen werden? — Es scheint kaum räthlich, daß es sofort geschehe, und daß die gegenwärtige Legislative noch am Ende ihrer Amtsdauer sich mit der Aufgabe weiter befaße. Diese Legislative hat ihre Revisionsaufgabe, nach ihren Grundsätzen und nach der ihr gegebenen Möglichkeit, in guten Treuen vollzogen; sie hat für ihren Theil das Traktandum erledigt.

„Zudem ist es geboten, daß wir, gegenüber der in Sachen freien, selbstherrlichen Nation, auch selbst den Schein einer Nöthigung, oder gar einer naheliegenden Nothhaberei durchaus von uns ferne halten. Die Sache des Fortschrittes — und um eine solche handelt es sich hier — ist nie im wachsenden Schaden. Sie kann aufgehalten, sie kann sistirt werden; wenn aber ihre Zeit gekommen, eilt sie mit erhöhter Spannkraft nur um so größeren Zielen zu.

„Bewahren wir daher, Hochgeachtete Herren Kollegen, der an der Tagesordnung stehenden, und bis zu ihrer befriedigenden Lösung an der Tagesordnung bleibenden großen Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes auch fortan und unentwegt die ihr gebührende Ruhe, Ausdauer, Umsicht, und vor Allem bei jeder Parteirichtung eine aufrichtige, ungetrübte eidgenössische Gesinnung!

„Mit diesen Anschauungen, die ich vor Ihnen unmaßgeblich, aber offen und frei auszusprechen mich gedrungen fühlte, erkläre ich die dermalige Sitzung des schweizerischen Ständerathes für eröffnet.“

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 28. Mai dem Herrn Bundesrath Dr. Dubz die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle ertheilt, unter Verdankung seiner der Eidgenossenschaft geleisteten Dienste.\*)

Am 29. Mai ertheilte die Bundesversammlung dem Bundesrathe die Ermächtigung, Eisenbahnkonzessionen und Fristverlängerungen, welche bis zur ordentlichen Julisession einlangen möchten, sofern sie dringlich erscheinen und keine erheblichen Einsprachen dagegen gemacht werden, im Sinne der bisherigen Bundesbeschlüsse von sich aus zu genehmigen.

Nach stattgefundenener Erwahrung der Abstimmungsergebnisse über die am 5. März 1872 dem Schweizervolke und den eidg. Ständen vorgelegte, revidirte Bundesverfassung ist am 29. Mai die Session geschlossen worden.

---

### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 29. Mai 1872.)

Auf einen Bericht des eidg. Finanzdepartements hat der Bundesrath beschlossen, es sei die Pulverfabrikation im IV. Bezirke (Marsthal) einzustellen.

Der Bundesrath wählte  
als Postkommis in Biel: Hrn. Jakob Laubscher, von Täuffelen  
(Bern), derzeit Kommis auf dem  
Postbureau in Chaux-de-Fonds;  
„ Postbureauchef in Chaux-de-Fonds: Hrn. Joseph Steulet, von  
Charmoille (Bern), Postkommis in  
Chaux-de-Fonds.

---

\*) Herr Dubz war vom Jahr 1849 an bis 1853 Mitglied des Nationalrathes und von 1854—1861 Mitglied des Ständerathes. Am 30. Juli 1861 wurde er in Ersetzung des verstorbenen Hrn. Dr. Furrer in den Bundesrath gewählt. Das Amt eines Bundespräsidenten bekleidete er dreimal, nämlich in den Jahren 1864, 1868 und 1870.

## **Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1872
Date	
Data	
Seite	436-443
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 280

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.